

313

Dornbirner Gemeindeblatt.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Nr. 44.

Sonntag, 30. Oktober.

1870.

Kundmachungen.

Nach dem § 1 der Schul- und Unterrichtsordnung liegt es den Eltern oder ihren Stellvertretern ob, die schulpflichtigen Kinder an einem der letzten drei Tage vor Beginn des Schuljahres in die Schule zu bringen und in die Liste der schulbesuchenden Kinder (die Schulmatrix) eintragen zu lassen.

Das Nähere hierüber folgt im nächsten Blatte.

Dornbirn, den 29. Oktober 1870.

Der Vorsitzende des Ortsschulrathes: Dr. Waibel.

Der Unterricht in der hiesigen Realschule beginnt am 2. Nov. d. J., Nachmittags.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in diese Schule sind entweder beim Vorsitzenden des Ortsschulrathes in der Gemeindefanzlei oder am Tage des Schulanfanges in der Schule selbst anzubringen.

Dornbirn, am 23. Oktober 1870.

2,2

Der Vorsitzende des Ortsschulrathes: Dr. Waibel.

In Folge Zuschrift des k. k. Herrn Finanzwach-Commissärs in Lustenau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die landwirthschaftlichen Branntweinbrenner, welche eine theilweise Steuerbefreiung ansprechen wollen, ihre zur Branntweinerzeugung bestimmten Stoffe in der Zeit vom 1. bis 8. November d. J. bei der hiesigen k. k. Finanzwach-Abtheilung anzumelden haben.

Im gleichen Zeitraume haben auch die gewerbsmäßigen Branntweinbrenner ihre diesfälligen Anmeldungen dortselbst zu machen.

Dornbirn, den 20. Oktober 1870.

2,2

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Das Schleifen des Holzes auf Gemeindegewegen wird neuerlich strengstens und zwar bei Androhung einer Strafe von 2 — 5 fl. verwarnt. Diese Republikation findet hauptsächlich anlässlich eingelaufener bezüglichlicher Beschwerden betreffs des Weges von Bürgle nach Mühlebach statt.

Dornbirn, den 30. Oktober 1870.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden aus der Waldung Kreuz-
eichen, an der Kohleck, 6 Nummern gefällte Buchenstämme, und 4 Nummern
ebenfalls gefälltes Nutz- und Brennholz, dann in der Waldung Niedere